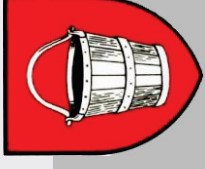


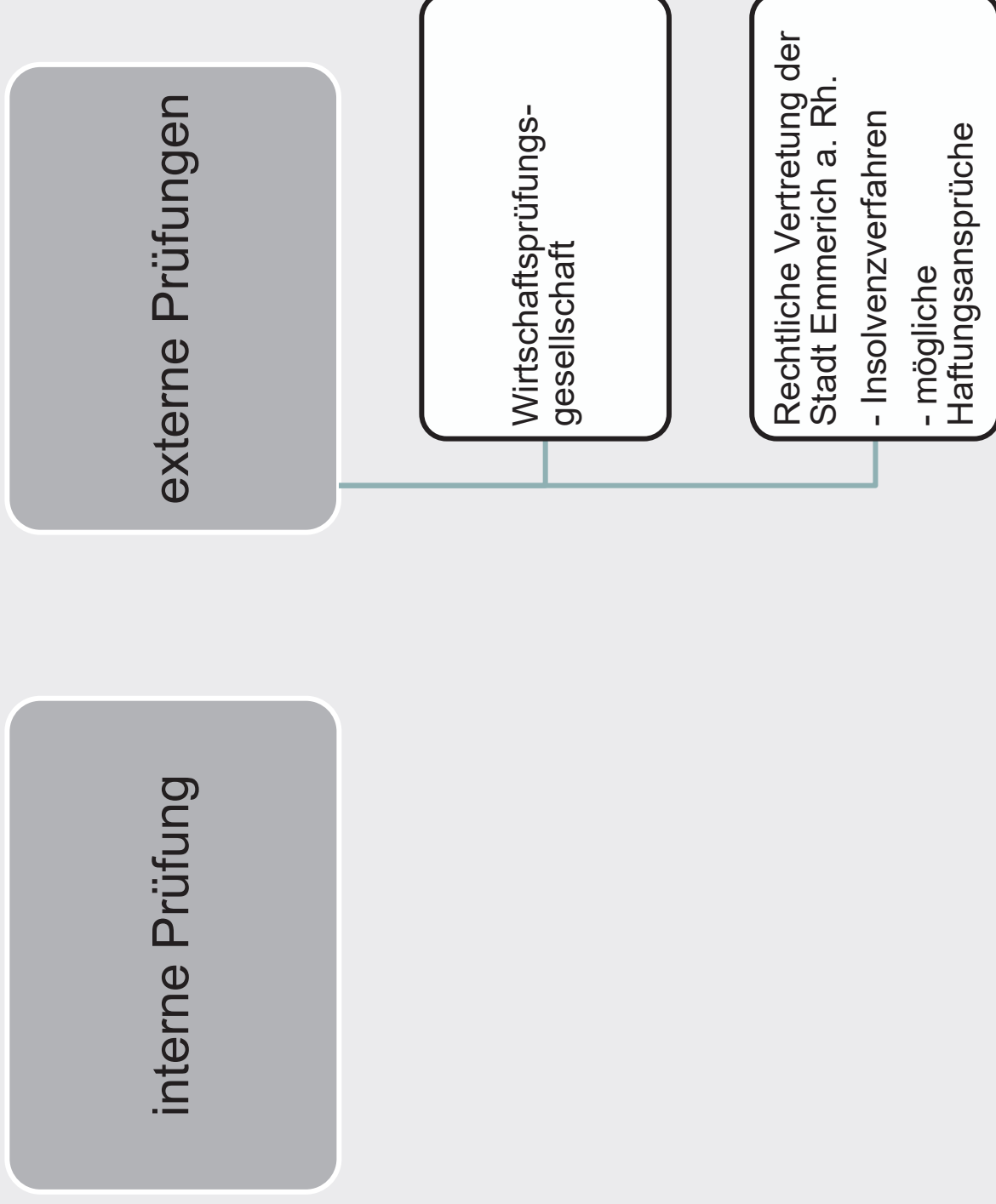
STADT EMMERICH AM RHEIN



Stadt Emmerich am Rhein ./. Greensill Bank AG

Begleitausschuss am 06.05.2021

Fachbereich 2 - Finanzen



Interne Prüfung

Der Bürgermeister hat am 08.03.2021 gemäß § 6 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emmerich am Rhein der örtlichen Rechnungsprüfung den Auftrag erteilt, die Vorgänge, die zu einer Einlage bei der Greensill Bank AG geführt haben, zu prüfen.



Externe Prüfungen

Beauftragung einer **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** als personenunabhängige Untersuchung des Sachverhalts mit folgenden Schwerpunkten

1. Aufarbeitung und Darstellung des Sachverhalts zur Verbesserung der Transparenz
2. Rechtliche Zulässigkeit der erfolgten Einlage (Kommunalrecht, interne Regelungen)
3. Überprüfung Compliance Managementsysteme, interne Kontrollsysteme und Risikomanagementsysteme und ggfs. Verbesserungsvorschläge



Insolvenzverfahren

Vertretung der Interessengemeinschaft (Zusammenschluss Kommunen) in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Greensill Bank AG, insbesondere

- die Anforderung der notwendigen Informationen und Unterlagen bei den Mitgliedern der Interessengemeinschaft
- Interessenvertretung gegenüber dem Insolvenzverwalter
- Interessenvertretung innerhalb der Gläubigerversammlung
- die Anmeldung der Forderungen zur Insolvenztabelle einschließlich Klärung bestrittener Forderungen und für den Ausfall festgestellter Forderungen,
- regelmäßige Berichte und Handlungsempfehlungen
- im Rahmen des § 69 InsO die Ausübung der gesetzlich vorgesehenen Überwachungs- und Leitungsfunktionen im Gläubigerausschuss



Mögliche Haftungsansprüche

Prüfung und Darstellung des Rechtsrahmens möglicher Haftungsansprüche im Zusammenhang mit der Insolvenz der Greensill Bank AG insbesondere gegen

- Makler/Vermittler der Anlagen,
 - die Bafin,
 - Wirtschaftsprüfer,
 - Prüfverband der Banken,
 - Ratingagenturen,
 - Versicherer
- sowie
- mögliche weitere, im Laufe des Verfahrens identifizierte Beteiligte.

Die Prüfung umfasst nicht die Durchsetzung dieser Ansprüche in einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren, allerdings die Darstellung der Sach- und Rechtslage bezogen auf den konkreten Sachverhalt im Rahmen eines auch für die etwaige Prozessführung verwendbaren Rechtsgutachtens.



Kostentragung und Deckelung der Felder Insolvenzverfahren und Haftungsansprüche

Die betreffenden Kanzleien haben als Bietergemeinschaft ein Angebot abgegeben. Die Kosten der beauftragten Kanzleien werden im Verhältnis der Nominalbeträge der Forderungen gegen die Greensill Bank AG, so wie sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bestehen aufgeteilt.

Die Kosten der Stadt Emmerich am Rhein liegen bei **42.000 € netto** (Stand: 05.05.2021) über 2 Jahre.

Nach Maßgabe der endgültigen Mandatsvereinbarung haften die Mitglieder der Interessengemeinschaft im Außenverhältnis gegenüber den Kanzleien nicht gesamtschuldnerisch, sondern nur jeweils in Höhe der sog. Deckelung. Der Deckungsbetrag berechnet sich aus dem Prozentsatz, der sich gestaffelt nach der Höhe der insgesamt vertretenen Forderungen, und dem jeweiligen individuellen Forderungsbetrag ergibt.



Kostentragung und Deckelung der Felder Insolvenzverfahren und Haftungsansprüche

Das Feld „mögliche Haftungsansprüche“ könnte auch Bereiche betreffen, die individuell durch die Stadt Emmerich am Rhein geprüft werden müssen. Inwieweit dies zum Tragen kommen wird, wird das Rechtsgutachten darstellen müssen.

Diese individuelle Geltendmachung von Ansprüchen ist von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft gesondert und im Einzelfall zu beauftragen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

